

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

BETRIEBSRAT UND JAV: FREISTELLUNG NACH § 37 Abs. 6 BETRVG

Mitteilung des Betriebsrats an den Arbeitgeber über die Entsendung eines Betriebsratsmitglieds oder Jugend- und Auszubildendenvertretung zu einem Seminar nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Der Betriebsrat der Firma

_____ hat in der Sitzung am _____ beschlossen, dass

Frau/Herr _____

am Seminar (Themenplan liegt bei) _____

_____ in der Zeit vom _____ bis _____

teilnimmt in _____

Für den Fall der Verhinderung aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen wird folgende Ersatzteilnehmer*in benannt.

Frau/Herr _____

Bei der Wahl des Zeitpunktes hat der Betriebsrat/die Jugend- und Auszubildendenvertretung die betrieblichen Belange berücksichtigt. Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die Kenntnisse vermittelt, die für die Arbeit des Betriebsrats, bzw. der Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderlich sind, ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Entgelt während des Seminars fortzuzahlen. Bei dem Seminar werden folgende Kosten entstehen:

Seminarkosten zzgl. MwSt. (EUR) _____

Hotelkosten inkl. MwSt. (EUR) _____

sowie die anfallenden Fahrtkosten

Datum, Unterschrift _____